



Abfallwirtschaftskonzept für den Rhein-Sieg-Kreis

Stand: Mai 2006

Teil 1: Abfälle aus privaten Haushaltungen

RHEIN-SIEG-ABFALLWIRTSCHAFTS-
GESELLSCHAFT MBH (RSAG)
PLEISER HECKE 4
53721 SIEGBURG

RHEIN-SIEG-KREIS (RSK)
DER LANDRAT
KAISER-WILHELM-PLATZ 1
53721 SIEGBURG

INHALT

1	EINFÜHRUNG	3
2	ANGABEN ÜBER ART, MENGE UND VERBLEIB DER ANFALLENDEN ÜBER- LASSUNGSPFLICHTIGEN ABFÄLLE EINSCHLIEßLICH DER GETROFFENEN UND GEPLANTEN MAßNAHMEN ZUR VERMEIDUNG UND VERWERTUNG	3
2.1	HAUSMÜLL	6
2.2	SPERRMÜLL	6
2.3	BIO- UND GRÜNABFÄLLE	7
2.4	PAPIER/PAPPE/KARTONAGEN (PPK)	8
2.5	HAUSHALTSGERÄTE	9
2.6	SONSTIGE ABFÄLLE ZUR VERWERTUNG	10
2.7	PROBLEMAPFÄLLE	10
2.8	SONSTIGE MAßNAHMEN UND VORHABEN	11
2.8.1	ABFALLBERATUNG	13
2.8.2	MAßNAHMEN DER KREISANGEHÖRIGEN STÄDTE UND GEMEINDEN	13
3	NACHWEIS EINER ZEHNJÄHRIGEN ENTSORGUNGSSICHERHEIT	14
4	FESTLEGUNG DER ABFÄLLE, DIE DURCH SATZUNG VON DER ENTSORGUNGSPFLICHT AUSGESCHLOSSEN SIND	14
5	DARSTELLUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ÖFFENTLICH- RECHTLICHEN ENTSORGUNGSTRÄGERN; KOOPERATIONEN	15

ANHANG: AUSSCHLUSSKATALOG

1 Einführung

Das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994, in Kraft getreten am 07.10.1996 (§ 19), das Landesabfallgesetz NRW vom 18.11.1998, in Kraft getreten am 01.01.1999 (§ 5a) sowie der aktuelle Abfallwirtschaftsplan der Bezirksregierung Köln bestimmen die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen und Eckpunkte für den Rhein-Sieg-Kreis (RSK) als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger (örE) bei der Aufstellung seines Abfallwirtschaftskonzeptes.

Das Landesabfallgesetz NRW bestimmt die Kreise und kreisfreien Städte als entsorgungspflichtige Körperschaften des öffentlichen Rechts. Dabei haben die dem Kreis angehörenden Gemeinden die in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle einzusammeln und zu den Abfallentsorgungs- und -behandlungsanlagen zu befördern. Die Kreise und kreisangehörigen Gemeinden können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben geeigneter Dritter bedienen.

Die 19 kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises haben ihre Verpflichtung zur Sammlung und zum Transport der in ihrem Gebiet anfallenden Abfälle auf den Rhein-Sieg-Kreis übertragen. Gemäß Vertrag in der Fassung vom 30.11.1998 bedient sich der Rhein-Sieg-Kreis als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft (RSAG) als kreiseigene Gesellschaft zur Durchführung der Abfallentsorgung, soweit es die Abfälle aus privaten Haushaltungen und die nach Abfall- und Gebührensatzung gleichgestellten Gewerbebetriebe betrifft, für die der Kreis eigene Benutzungsgebühren erhebt. Im Rahmen dieser Beauftragung übernimmt die RSAG die durch die Abfall- und Gebührensatzung beschriebenen Aufgaben.

Für die im Kreisgebiet überlassenen Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten hatte die RSAG seinerzeit die Übertragung der Entsorgungspflicht des RSK nach §16 Abs. 2 KrW-/AbfG im Jahre 1998 beantragt. Die Erlaubnis zur Übertragung der Entsorgungspflicht, die so genannte „Beleihung“, wurde der RSAG seitens der Bezirksregierung Köln im April 2002 erteilt. Es wurde daher ein separater Teil des Abfallwirtschaftskonzeptes für die Gewerbeabfälle konzipiert (§ 16 Abs. 3 KrW-/AbfG). Dieser Teil 2 des Abfallwirtschaftskonzeptes behandelt im Einzelnen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle, Baustellenabfälle sowie die schlammigen Abfälle und Mineralstoffe.

2 Angaben über Art, Menge und Verbleib der anfallenden überlassungspflichtigen Abfälle einschließlich der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung

Auf dem folgenden Fließdiagramm (Abb. 1) werden die aus Privathaushalten stammenden Abfälle nach Art, Fraktion, Aufkommen, Behandlung sowie deren Verbleib für das Jahr 2004 vollständig über die einzelnen Stoff- und Mengenströme dokumentiert.

Die im Rhein-Sieg-Kreis getrennt erfassten Abfälle zur Verwertung umfassen Glas, Papier/Pappe/Kartonagen, Altmetalle, Leichtverpackungen, sowie Kork, Styropor, Haushaltsgeräte (Weiße und Braune Ware) sowie Bioabfall und sperrige Abfälle.

Seit 1995 werden kreisweit gleiche Systeme zur Erfassung der Abfälle zur Verwertung eingesetzt.

Für die getrennte Erfassung der Abfälle zur Verwertung stehen im Rhein-Sieg-Kreis folgende Sammelsysteme (Hol- und Bringsysteme) zur Verfügung:

1. Altpapiertonne (4-wöchentliche Abfuhr, 240 l, grün)
2. Altglasdepotcontainer (farbgetrennt nach Weiß-, Braun- und Grünglas)
3. Leichtverpackungen (monatliche Abfuhr, 70 l, gelber Sack)
4. Biotonne (2-wöchentliche Abfuhr, in den Sommermonaten prinzipiell wöchentliche Abholung, 120 l/240 l, braun)
5. Sperrmüll zur Verwertung (normale Straßenabfuhr, Begrenzung auf 3 m³, Anmeldung via Telefon, Erhalt von Abholterminen bei einer Termin-Hotline).

Darüber hinaus besteht für den Bürger im Rhein-Sieg-Kreis die Option der Anlieferung von Papier (Papiercontainer), Glas (Glascontainer), Metall/ Schrott (Container) sowie auch sonstiger Abfälle zur Verwertung wie z.B. Kork und Styropor (über Säcke), von Haushaltsgeräten (über Container) auf den jeweiligen Außenanlagen der RSAG (Müllumladestationen in Swisttal-Miel und Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte). Mit Beginn des Jahres 2005 haben die Bürger im Rhein-Sieg-Kreis darüber hinaus die Möglichkeit ihre alten CDs im Rahmen einer kreisweiten Sammelaktion bei den jeweiligen Rathäusern der 19 Kommunen sowie im Kreishaus abzugeben und einer Verwertung zuzuführen.

Da Glas und Leichtverpackungen aufgrund einer bestehenden Rücknahmeverpflichtung von der öffentlichen Abfallentsorgung ausgeschlossen sind und in Zuständigkeit der ARGE DSD im Rhein-Sieg-Kreis erfasst und verwertet werden, sind diese Abfallarten im Abfallwirtschaftskonzept nur bei der Übersicht der Abfallmengenströme (Abbildungen 1 bis 4) berücksichtigt. Weitere Erläuterungen zu diesen Abfällen erfolgen nicht.

Insgesamt wird mit den aufgeführten Sammelsystemen im Rhein-Sieg-Kreis eine umfassende getrennte Erfassung der verschiedenen Abfälle zur Verwertung zur Verfügung gestellt.

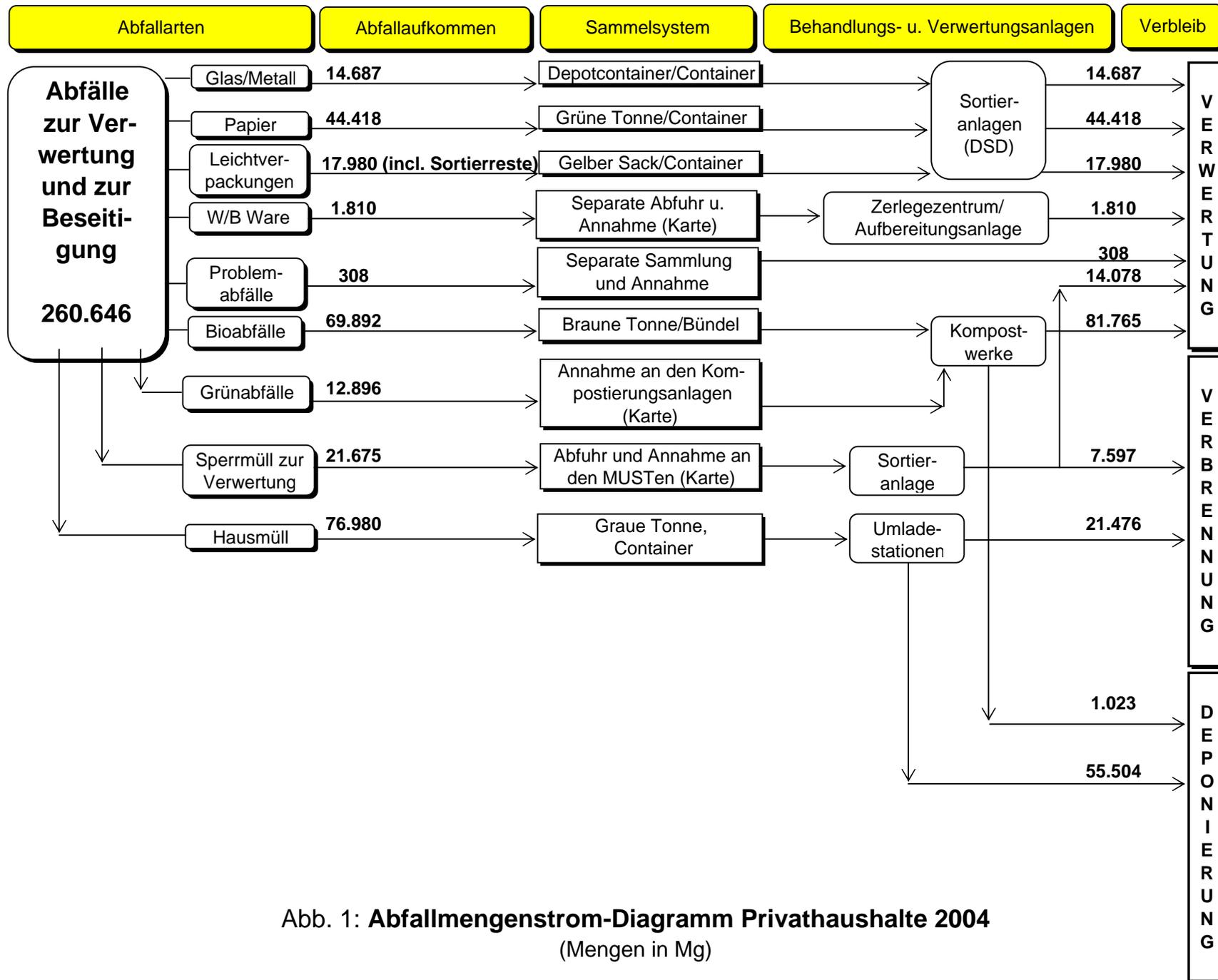


Abb. 1: **Abfallmengenstrom-Diagramm Privathaushalte 2004**
(Mengen in Mg)

2.1 Hausmüll

Unter Hausmüll sind hier die Abfälle zur Beseitigung zusammengefasst, die in privaten Haushalten sowie Kleingewerbebetrieben (sog. Gebühren-Bereich) anfallen und als Restmüll über die im Entsorgungsgebiet zugelassenen Restmüllbehälter gesammelt, transportiert und der weiteren Entsorgung zugeführt werden. Im Hausmüll nicht enthalten sind die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle bzw. diejenigen hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle aus dem Gewerbe gleichgestellten Institutionen wie Verwaltungen, Kasernen, Krankenhäuser, Arzt- und Büropraxen, Sportanlagen, Campingplätze sowie Schulen, Kirchen Kindergärten, Altenheime etc., die über Abfallcontainer entsorgt werden.

Zur Erfassung des Restmülls aus Haushalten stehen Holsysteme zur Verfügung. Hier werden überwiegend Müllgroßbehälter (MGB) (80, 120 und 240 l, jeweils wählbar zwischen 2- und 4-wöchentlicher Abfuhr) und Container (660 l, 770 l und 1.100 l, wählbar zwischen zwei- bis dreimaliger Leerung pro Woche bis zu einer 4-wöchentlichen Leerung) eingesetzt. Für gelegentlich anfallende Mehrmengen im Hausmüllbereich stehen über Verkaufsstellen Beistellsäcke (70 l) zur Abfalltonne zur Verfügung.

Im Jahr 2004 wurden knapp 77.000 Mg Abfälle aus privaten Haushalten an den Müllumladestationen (MUST) Troisdorf und Swisttal-Miel angenommen bzw. per Direktanlieferung zur Müllverbrennungsanlage (MVA) Bonn verbracht und beseitigt. Als Entsorgungswege fungierten sowohl die Deponierung auf der Deponie Mechernich im Kreis Euskirchen als auch die Verbrennung in der MVA Bonn, wobei etwas über 55.000 Mg deponiert und fast 22.000 Mg über die Verbrennung entsorgt wurden.

Seit Anfang des Jahres 2000 wird der Hausmüll im Rahmen eines langfristigen Entsorgungsvertrages mit einer dritten beauftragten Privatfirma einerseits über die MUST Troisdorf zur Umladung in Lkw mit Großraumcontainern zum Weitertransport über die Straße nach Bonn zur Müllverbrennungsanlage übergeben, andererseits direkt (mit den Sammelfahrzeugen) oder über die MUST Swisttal-Miel an der MVA Bonn angeliefert. Eine sich noch aus dem Ursprungsvertrag mit dem Kreis Euskirchen ergebende Menge (20.000 Mg) wurde bis Ende 2004 ebenfalls in Troisdorf umgeladen und in die Eifel nach Mechernich zur Deponierung verbracht.

2.2 Sperrmüll

Unter Sperrmüll werden gemäß Abfallsatzung im RSK die aus Privathaushalten stammenden beweglichen Gegenstände verstanden, die wegen ihres Umfangs oder Gewichtes nicht in den Abfallbehältern oder Beistellsäcken bereitgestellt werden können.

Es handelt sich hierbei um Gegenstände aus Wohnungen, die üblicherweise bei einem Umzug mitgenommen würden.

Ab dem Jahr 2000 erfolgt die Sperrmüllabfuhr kreisweit auf Anforderung und mittels einer kundenfreundlichen telefonischen Anmeldung durch den Bürger. Die Menge ist auf 3 m³ je Abfuhr beschränkt.

Der Sperrmüll aus den 13 rechtsrheinischen Kommunen wird seit April 1999 einer Sortieranlage in Hennef-Lauthausen direkt bzw. über die Umladestation in Troisdorf mittels RSAG-eigener Presscontainer zugeführt.

Ab dem Jahr 2000 wurden die linksrheinisch erfassten Sperrmüllmengen über die MUST Swisttal-Miel nach Hennef-Lauthausen verbracht und dort sortiert. Seit dem 01.10.2005 erfolgt die Verbringung und Verwertung im Verwertungszentrum Rhein-Erft-Kreis, Ertstadt.

Im Jahr 2004 fielen insgesamt rund 22.000 Mg an Sperrmülltonnage an, wovon fast 8.000 Mg Sperrmüll zur Beseitigung und etwas mehr als 14.000 Mg Sperrmüll zur Verwertung gelangten.

Die Entsorgungswege sind im Wesentlichen mit denen des Hausmülls identisch.

Das Pro-Kopf-Aufkommen von insgesamt 37 kg/Jahr teilte sich 2004 in knapp 13 kg Sperrmüll zur Beseitigung und annähernd 24 kg Sperrmüll zur Verwertung.

Die Verwertung der aussortierten Abfälle zur Verwertung (rund 65 %) erfolgt vertragsgemäß mittlerweile durch die Firma Remondis. Bei der Aufbereitung verbleiben im Mittel ca. 35 % Sortierreste, die wiederum den Entsorgungsweg des Hausmülls gehen.

Von April 1997 bis einschließlich Dezember 2001 führte die RSAG im RSK ein Pilotprojekt zur telefonischen Anmeldung von Sperrmüll durch.

Das über diesen Versuch gefundene und heute praktizierte System entspricht damit nicht nur den Zielsetzungen der Vermeidung und Verwertung, sondern trägt auch zur Verursachergerechtigkeit, Verminderung und Mengenreduzierung bei. Das neue Verfahren trug nachhaltig zur Entwicklung rückläufiger Sperrabfallkontingente bei.

2.3 Bio- und Grünabfälle

Bioabfälle sind im Siedlungsabfall enthaltene biologisch abbaubare nativ- und derivativ-organische Abfallanteile (z.B. Küchenabfälle, Gartenabfälle).

Mit dem Abschluss der flächendeckenden Biotonnenaufstellung im Laufe des Jahres 1995 wurden die Haushalte im Rhein-Sieg-Kreis erfolgreich mit einem einheitlichen Sammelsystem ausgestattet.

Die Biotonne wird generell im 2-wöchentlichen Abfuhrhythmus entleert. Der Bürger kann zwischen einem Volumen von 120 l und 240 l wählen. In den Sommermonaten, d.h. bei extremer sommerlicher Großwetterlage wird das Gefäß aus hygienischen und aus Geruchsgründen prinzipiell wöchentlich geleert (sog. Biotonnen-Zusatzabfuhr: Juni, Juli, August). Für gelegentlich anfallende Bioabfälle stehen über Verkaufsstellen Biosäcke zur Verfügung.

Grünabfälle sind Gartenabfälle, wie z.B. Laub, Grasschnitt, Strauch- und Astwerk bis 8 cm Durchmesser. Die Abfuhr erfolgte bisher über Karte (auf Abruf) und seit Jahresbeginn 2005 ausschließlich auf Basis einer telefonischen Anmeldung.

Seit Januar 1995 besteht für alle Bürger die Möglichkeit, bei Eigenkompostierung der Küchen- und Gartenabfälle auf die Nutzung der Biotonne zu verzichten.

Von dieser Möglichkeit haben zahlreiche Bürger im Rhein-Sieg-Kreis Gebrauch gemacht. Die Eigenkompostiererquote liegt im Rhein-Sieg-Kreis bei durchschnittlich 24 % (Stand Januar 2005). Dies entspricht etwa 58.000 eigen kompostierender Haushalte. Die Anteile in den Kommunen schwanken zwischen 8 % (Meckenheim) und 61 % (Windeck) in starker Abhängigkeit vom jeweiligen Einführungszeitpunkt des Biogefäßes sowie hinsichtlich des eher ländlichen oder städtischen Charakters der einzelnen Kommunen.

Als Ergebnis lässt sich für 2004 im Rhein-Sieg-Kreis eine Erfassung von 140 kg pro Einwohner und Jahr (kg/E*a) feststellen; 118 kg/E*a Bioabfälle, 22 kg/E*a Grünabfälle.

Zur Behandlung der Bioabfälle (70.000 Mg; über Biotonne sowie über Bündel) und Grünabfälle (13.000 Mg; über Karte im Bringsystem) standen 2004 die Einrichtungen privater Dritter in Sankt Augustin und Swisttal-Miel (Kompostwerk) sowie in Gut Müttinghoven (Kompostanlage) zur Verfügung.

Seit Einführung der ersten Biotonnen 1989 unterscheidet die RSAG bei der Kompostierung und der Vermarktung zwischen Grün- und Küchenabfallkomposten.

Die Einsatzbereiche der Küchenkomposte liegen aufgrund der hohen Nährstoffgehalte in der Landwirtschaft, im Landschaftsbau, im Weinbau sowie in der Rekultivierung und Altlastensanierung als Mulch- und Abdeckmaterial.

Unter Berücksichtigung der bisher eingeschlagenen Vermarktungswege bestand seitens der Betreiberfirma Reterra Service für die Kompostwerke der RSAG in Sankt Augustin, Swisttal-Miel und der Kompostanlage Müttinghoven eine Vermarktungsgarantie sowie ein Absatzkonzept für fertig gestellte Qualitätskomposte.

In seiner Sitzung am 21.12.2005 stimmte der Kreistag der Gründung der KRS - KompostWerke Rhein-Sieg GmbH (sowie der dazugehörigen VerwaltungsgmbH) durch die RSAG und den privaten Entsorger Remondis zu. Als Mehrheitsgesellschafterin hält die RSAG an der gemeinsamen Gesellschaft insgesamt 51 % und Remondis 49 %. Die Laufzeit des Vertrages ist auf sieben-einhalb Jahre befristet. Die RSAG ist damit wieder Eigentümerin der vor einigen Jahren an die verschiedenen Vorgängerfirmen W.U.R.M./UP//Trienekens//RWE veräußerten Kompostwerke in Swisttal-Miel sowie auf dem Entsorgungs- und Verwertungspark in Sankt Augustin-Niederpleis.

2.4 Papier/Pappe/Kartonagen (PPK)

Hierbei handelt es sich um die beim Bürger gesammelten und separierten Mengen an Papier/Pappe, Kartonagen und Druckerzeugnissen (Zeitungen, Zeitschriften) sowie um Kataloge, Prospekte und Papierverpackungen mit dem Grünen Punkt über die jeweils im Rhein-Sieg-Kreis vorgehaltenen Hol- und Bringsysteme, wobei eine eindeutige Zuordnung der Abfallerzeuger nach privatem oder gewerblichem Verursacher häufig nicht praktikabel ist.

Papier und Pappe werden im Rhein-Sieg-Kreis über die grüne Altpapiertonne und Altpapiercontainer (240 l und 1.100 l MGB) mit 4-wöchentlicher Abfuhr erfasst. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Abgabe an den Altpapiercontainern der Müllumladestationen.

Für 2004 betragen die Altpapierkontingente zusammen fast 45.000 Mg. Daraus errechnet sich eine spezifische Pro-Kopf-Menge von ca. 75 kg pro Jahr.

Das gesamte Kontingent an Altpapier incl. der Tonnagen, die an der Schnittstelle zum Dualen System anfallen, wird zu 100% verwertet. Die Verwertung wird von einer privaten Drittfirma gewährleistet.

2.5 Haushaltsgeräte

Die Rubrik Haushaltsgeräte umfasst Kühlgeräte (Kühlschränke, Tiefkühl- und Gefriertruhen, Kühlkombinationen) sowie Weiße Ware (Wasch-, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektro- und Mikrowellenherde, Ölradiatoren). Des Weiteren werden Braune Ware und Elektronikgeräte mit Bildröhre (Fernsehergeräte und Computermonitore incl. Zubehör) erfasst.

Die vorstehend aufgeführten Haushaltsgeräte werden sowohl im Holsystem (monatliche Abfuhr, Anmeldung auf Karte bzw. seit 01/2005 nur noch per Telefon) als auch im Bringsystem (Anlieferung auf den Müllumladestationen) erfasst.

Mit der Zerlegung, Verwertung und Vermarktung der gesammelten Elektrogeräte sind private Entsorgungsunternehmen beauftragt.

Hinsichtlich der pro Kopf verwerteten Gewichtsanteile erhält man bei einer Menge von mehr als 1.800 Mg einen Wert von etwas über 3 kg je Einwohner und Jahr.

Ab März 2006 (operative Umsetzung des zum 24.03.2005 verabschiedeten Elektro- und Elektronikgerätegesetzes; ElektroG) können alle Bürger des Rhein-Sieg-Kreises ihre Altgeräte - und das umfasst sowohl Haushaltsgroßgeräte als auch Elektrokleingeräte - unentgeltlich an den beiden MUST abgeben (Bringsystem).

Die RSAG startet in Absprache mit den verschiedenen Gremien ab 01.04.2006 ein Pilotprojekt, das es den Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises ab dem 2. Quartal 2006 ermöglichen wird, ihre Elektrokleingeräte auch ortsnah zu entsorgen.

Dazu wird ein sogenanntes „Elektro-Kleinteile-Mobil“ in den 19 Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises unterwegs sein, analog dem seit langen Jahren bewährten Schadstoff-Mobil, was seinen Einsatz sowie Standorte und Präsenz betrifft.

Mit diesem Pilotprojekt soll in erster Linie eine kundenfreundliche, bürgernahe sowie umweltfreundliche Abgabemöglichkeit geschaffen werden, die gleichzeitig Erkenntnisse über die tatsächliche Inanspruchnahme zutage bringen wird.

Darüber hinaus bleibt das bislang durchgeführte Holsystem für Elektrogroßgeräte bestehen.

2.6 Sonstige Abfälle zur Verwertung

Hierunter fallen die Fraktionen Metall, Kork, Styropor sowie PE-Folien, Glas, Papier aus Aktenvernichtung etc., die an den Annahmestellen der RSAG entgegengenommen werden bzw. die im Bringsystem erfasst werden.

Das Altmetall umfasst Aluminium, Eisen- und Nichteisenmetalle sowie Schrott aller Art. Es wird auf den beiden oben genannten MUST angenommen. In Swisttal-Miel wird für die Sammlung ein 10 m³-Schrottcontainer vorgehalten.

Für die Wertstofffraktion Kork hat die RSAG seit Juli 1994 auf den beiden MUST in Swisttal-Miel und Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte sowie im Verwaltungsgebäude der Siegburger Zentrale offizielle Annahmestellen eingerichtet. Hier wird über die RSAG das Kork entgegengenommen und einem von der RSAG beauftragten Sozialunternehmen zugeleitet. Dort wird es zur weiteren Verwertung aufbereitet.

Die Annahme bzw. Abgabe von Kork durch den Bürger bzw. Anlieferer ist kostenfrei.

Styropor wird auf den MUST Swisttal-Miel und Troisdorf-Friedrich-Wilhelms-Hütte gesammelt. An den Müllumladestationen können 2 m³ fassende PE-Säcke erworben werden. Chips und Formteile aus Styropor werden - unbeklebt und sauber - getrennt in zweierlei Säcken gesammelt. Die gefüllten Säcke werden anschließend von einer Verwerterfirma abgeholt.

Insgesamt wurden 2004 von den genannten Abfällen 360 Mg erfasst (entspricht 0,6 kg/E*a).

Dazu kommen noch die Mengen aus der seit Anfang des Jahres 2005 von den Bürgern des Rhein-Sieg-Kreises gesammelten und separierten Compact Discs im Rahmen der von der RSAG gemeinsam mit den Kommunen getragenen kreisweiten Sammlung der beschichteten silberfarbenen Informationsträger in einer Größenordnung von rund 0,6 Mg pro Jahr (entspricht ungefähr 1 g/E*a).

2.7 Problemabfälle

Problemabfälle aus Haushaltungen, Kleingewerben und Handwerksbetrieben definieren sich generell als in Haushalten und Kleingewerben anfallende besonders überwachungsbedürftige Abfälle, die aufgrund ihrer Beschaffenheit gesondert erfasst werden müssen.

Bei diesen Problemabfällen aus Haushaltungen handelt es sich z.B. um Farben, Lacke, Lösungsmittelreste und Desinfektionsmittel.

Altmedikamente sind zwar keine besonders überwachungsbedürftigen Abfälle, aber zur Verhinderung eines Missbrauches sind sie getrennt zu erfassen und zu entsorgen.

Die Menge an Problemabfällen betrug 2004 knapp über 300 Mg.

Diese Abfälle können infektiöse, ätzende, explosive, toxische, Wasser gefährdende, gesundheitsschädliche oder andere die Umwelt gefährdende Eigenschaften besitzen. Daher ist ihre getrennte Erfassung und besondere Behandlung geboten; diese führt zudem zu einer Schadstoffentfrachtung des

Hausmülls. Die Problemabfälle in Kleinmengen (< 2.000 kg/a) werden im Kreisgebiet auf folgenden Wegen erfasst:

- im Holsystem über das Umweltmobil,
- im Bringsystem über Abgabemöglichkeiten an den beiden Müllumladestationen,
- im Bringsystem unter Einbeziehung von Elektrofachgeschäften (Batterien, Leuchtstoffröhren) und Apotheken (Medikamente).

Die „Schadstoffannahme auf vier Rädern“ steht jedem Bürger allgemein in jeder Stadt oder Gemeinde (alternierend in jeweils zwei unterschiedlichen Ortsteilen) einmal im Monat zur Verfügung

Die Annahme von bis zu 50 kg pro Tag und Anlieferung erfolgt kostenlos; größere Mengen sowie die Abgabe von Altöl, PCB-haltigen Kondensatoren, Entladungslampen (Leuchtstoffröhren über 5 Stück) und Altreifen (nicht am Umweltmobil) sind kostenpflichtig.

Problemstoffe aus gewerblichen Tätigkeiten (Sonderabfallkleinmengen) werden gegen Kostenerstattung und unter Berücksichtigung der Freigrenze (s. Entgeltordnung; z. Zt. max. Abgabe 50 kg pro Anliefererfahrzeug und Tag) an den Müllumladestationen der RSAG angenommen.

Mit diesen Systemen wurden für das Jahr 2004 Erfassungsmengen von 0,5 kg je Einwohner und Jahr erzielt.

Zusätzlich besteht eine enge Zusammenarbeit mit Apotheken und Elektrofachgeschäften zur Sammlung von Altmedikamenten, Leuchtstoffröhren und Batterien, die weiter kontinuierlich ausgebaut werden soll.

Daneben werden sich durch gesetzlich eingeleitete Vorgaben oder Neuregelungen (wie Rücknahmeverordnungen oder [freiwillige] Selbstverpflichtungen; z.B. bei Batterien) Kooperationen auf regionaler oder bundesweiter Ebene entwickeln, wie dies zuletzt auf den Umladestationen der RSAG mit der bundesweit tätigen Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) bei der Aufstellung, Sammlung und Rücknahme der schadstoffhaltigen Energiespender geschah.

2.8 Sonstige Maßnahmen und Vorhaben

Die abfallwirtschaftliche Konzeption des Rhein-Sieg-Kreises bzw. der RSAG beinhaltet u.a. folgende Maßnahmen:

- Umsetzung des RSAG-eigenen Leitbildes im Hinblick auf nachhaltige abfallwirtschaftliche Bedürfnisse;
- daran anknüpfend der Umbau hin zu einem noch kundenfreundlicheren und moderneren Dienstleistungsunternehmen durch Anpassungen in der Organisationsstruktur sowie Qualifikation und Fortbildung der Mitarbeiter;
- Ausrichtung des Profils der Firma auf eine uneingeschränkte Marktorientierung, bei gleichzeitigem Ziel einer hochwertigen Durchführung einer gesetz-

zeskonformen sowie umweltverträglichen und nachhaltigen Entsorgung zu marktgerechten Preisen;

- das weitere Anstreben von interkommunalen Kooperationen, um bei künftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen Kräfte zu bündeln;
- Entwicklung, Abschluss sowie Inkrafttreten eines firmeneigenen Integritätsvertrages als erstes bundesdeutsches Unternehmen zum Schutz gegen Korruption im Abfallwirtschaftssektor (als permanente Aufgabenstellung);
- seit 2005 Installation eines Vertrauensanwaltes (als Ombudsstelle);
- seit 2005 telefonische Anmeldung von Weißer Ware, Brauner Ware sowie Kühlmöbeln und Grünabfällen als servicefreundliche Kundendienstleistungsverbesserung;
- Durchführung der „Elektronikschrott-Abfuhr für Haushaltsgroß- und -kleingeräte“ im Rhein-Sieg-Kreis in Eigenregie zu Beginn des Jahres 2006 (Pilotprojekt; Beginn: zweites Quartal 2006);
- Durchführung der „Öffentlichen Müllabfuhr“ im Rhein-Sieg-Kreis in Eigenregie nach Ablauf des derzeitigen Abfuhrvertrages mit der Firma Remondis am 31.12.2006 zu Beginn des Jahres 2007 (in Planung).

Zum Katalog der bereits durchgeführten bzw. kontinuierlich fortzuführenden Maßnahmen für die Verbesserung der Vermeidung und Verwertung von Abfällen zählen u.a.:

- die Übertragung der Entsorgungspflicht des Rhein-Sieg-Kreises auf die RSAG für den Bereich der Gewerbeabfälle aus nichtkommunaler Abfuhr und Direktanlieferungen;
- darin eingebettet die verstärkte Präsenz auf dem gewerblichen Markt mit dem Ziel der Entwicklung marktgerechter „Entsorgungspakete“ für gewerbliche und industrielle Kunden und Betriebe;
- die Fortführung der *telefonischen* Sperrmüll-Anmeldung in allen Kommunen des Kreises (Projekt „Just-in-time“) und deren Ausdehnung auf andere Abfallstoffbereiche wie *Grünabfälle* oder *Haushaltsgeräte* wie Kühlmöbel, Weiße Ware, Braune Ware;
- die Sortierung von Straßenpapierkorbinhalten und „Wildem Müll“;
- die Sortierung des Sperrmülls, der rechts- und linksrheinisch abgefahren und auf den Umladestationen angeliefert wird, in der Behandlungsanlage der Firma Remondis in Hennef-Lauthausen bzw. seit dem 01.10.2005 im Verwertungszentrum Erftkreis (VZEK), Erfstadt;
- die zusätzliche wöchentliche Bioabfuhr in den Sommermonaten.

Diese Aktivitäten haben als gemeinsame Ziele, die Abfall- und Kreislaufwirtschaft im Rhein-Sieg-Kreis weiterzuentwickeln und zu optimieren sowie an die jeweils gültigen gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben anzupassen.

2.8.1 Abfallberatung

Die Abfallberatung wird durch die RSAG durchgeführt. Im Laufe des Jahres 2005 erfolgte in diesem Bereich im Rahmen der organisatorischen Umstrukturierungen ein Paradigmenwechsel, der sich darin ausdrückt, dass einerseits ein Teil der abfallberaterischen Tätigkeiten schwerpunktmäßig (personell) in den Bereich Gewerbe verlegt wurde, andererseits die Beratung einem ganzheitlichen Ansatz nachgeht, der sich darin äußert, dass gleichzeitig auch Tätigkeiten aus den Aufgabenbereichen „Privatkunden“ (d.h. Gebühren, Abfallgefäßbestellungen, Abfuhr) mit abgedeckt werden.

Zusätzlich ist mit dem Bürgertelefon eine dem Kunden direkt zugängliche Informationsstelle vorhanden. Außerdem werden Informationsveranstaltungen und Aktionstage sowie Führungen über die verschiedenen Abfallanlagen angeboten.

Es gibt ein umfangreiches Angebot an Informationsmaterial (auch in mehreren Fremdsprachen), welches u.a. eine Lehrerhandreichung, Abfallbilderbücher, Flug- und Infoblätter, Videofilme, Lehrspiele und verschiedene Beratungskonzepte umfasst.

Weiterhin wird mit anderen Organisationen und Institutionen auf kommunaler, regionaler und landesweiter Ebene kooperiert, z.B. bei gemeinsamen Veranstaltungen mit der Kreisverwaltung, den Verbraucherzentralen, den Umweltbeauftragten der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern, den Innungen, Bauämtern etc.. Zusätzlich erfolgen Sprechstunden in den einzelnen Städten und Gemeinden.

Die permanente Präsenz der Abfallberatung im Service-Büro/Kundenzentrum der Stadt Troisdorf (seit April 1996) wurde ebenfalls im Rahmen der personellen und organisatorischen Änderungen neu überdacht und ist im Mai 2005 unter Zustimmung aller Beteiligten der betroffenen Stadt und den Gremien des Kreises ausgelaufen.

2.8.2 Maßnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

Im Bereich der Kommunen des RSK wurden folgende Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen getroffen:

- Umweltberatung: abfallberaterische Tätigkeit im Rahmen der allgemeinen Umweltberatung
- Einweggeschirr: Einsatz von Geschirrmobilen; Verpflichtung zur Nutzung von Mehrweggeschirr auf öffentlichen Veranstaltungen
- Baumaßnahmen: Verpflichtung zur Nutzung der Boden- und Bauschuttbörse Nordrhein-Westfalen; Einsatz von Recyclingbaustoffen
- Chemikalien: Vermeidung von Pestiziden; Gebrauch von salzarmen Winterstreumitteln; Nutzung umweltfreundlicher Reinigungsmittel

- Beschaffung: Verwendung von Recyclingmaterialien und langlebigen reparaturfreundlichen Produkten
- Verwertung: getrennte Erfassung von Verpackungen, Bioabfällen, Kleinmengen von Problemstoffen, Kork, Styropor etc.
- „Stadt-Putz-Tag“: Müllsammeltagesaktionen unter Beteiligung der Bürger

3 Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit

Abbildung 2 gibt die prognostizierten Mengen für das Jahr 2009 wieder und Abbildung 3 für das Jahr 2014. Die Mengenzuwächse basieren im Wesentlichen auf dem angenommenen Bevölkerungszuwachs/Einwohneranstieg in den nächsten Jahren.

Hinsichtlich der Entsorgung hat die RSAG Verträge mit z.T. langfristiger Laufzeit abgeschlossen (Restabfälle bis zum 31.12.2014). Andererseits liegen teilweise die Laufzeiten unterhalb der zeitlichen Vorschau und zwar bis zum 31.12.2008 (Sperrmüll). Die derzeit (2005/2006) genutzten Entsorgungsanlagen werden in Abbildung 4 dargestellt.

Die Lücken zwischen der Laufzeiten einiger Verträge und der geforderten Entsorgungssicherheit nach LAbfG resultieren aus den Widersprüchen, die sich einerseits aus den Richtlinien der EU im Rahmen des Vergaberechtes, welches auf mehr Wettbewerb angelegt ist und kürzere Vertragslaufzeiten fordert, sowie andererseits aus der nationalen Gesetzgebung im Umweltrecht im allgemeinen und speziell im Abfallrecht (hier: LAbfG) ergeben.

Die Vorgaben der EU-Kommission weisen darauf hin, dass bei (auszuschreibenden) Verträgen möglichst nur kurz- bis mittelfristige Laufzeiten (3 bis 5 Jahre) zu vereinbaren sind.

Um dennoch langfristige Entsorgungssicherheit zu gewährleisten, kann deshalb die Zielsetzung nur sein, vor Ablauf der jeweiligen Vertragsfristen bereits erneut Nachfolgeregelungen auszuschreiben.

4 Festlegung der Abfälle, die durch Satzung von der Entsorgungspflicht ausgeschlossen sind

Vom Einsammeln, Befördern, Behandeln, Lagern und Ablagern sind diejenigen Abfälle ausgeschlossen, die mit Zustimmung der Bezirksregierung Köln im *Ausschlusskatalog* des Rhein-Sieg-Kreises aufgeführt sind (Anhang). Die darin aufgenommenen besonders überwachungsbedürftigen Abfälle sind generell von der Entsorgung ausgeschlossen, sofern die vom Rhein-Sieg-Kreis vorgenommene *Kleinmengenregelung* nicht zur Anwendung kommt. In diesem Falle gilt nach der Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.01.2005 gültigen Fassung der Ausschluss nicht für solche Abfälle, die in Haushaltungen und Kleingewerbebetrieben in geringen Mengen anfallen und in den eingerichteten Sammelstellen aufgenommen werden.

Danach sind anlieferberechtigt nur Gewerbebetriebe, bei denen der Mengenanfall unter 2.000 kg besonders überwachungsbedürftige Abfälle pro Jahr beträgt sowie Privathaushalte. Pro Anlieferung können insgesamt höchstens 50 kg schadstoffhaltige Abfälle angenommen werden.

5 Darstellung der Zusammenarbeit mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern; Kooperationen

Der Rhein-Sieg-Kreis bzw. die RSAG halten keine Anlagen zur thermischen Behandlung bzw. zur Deponierung von Restabfällen aus privaten Haushalten bereit. Von daher sind sie auf Kooperationen mit benachbarten Gebietskörperschaften oder privaten Drittfirmen angewiesen, die in den vorangegangenen Kapiteln bereits dargestellt wurden.

Die Stadt Bonn, der Rhein-Sieg-Kreis, die SWB-GmbH - Stadtwerke Bonn (MVA-GmbH) sowie die RSAG haben am 03.09.2004 einen „*Vorvertrag über die kommunale Zusammenarbeit bei künftigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen*“ abgeschlossen.

Als Ausfluss dieser Vereinbarung haben die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis im gleichen Jahr eine „*Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben bei der Vergabe von Leistungen im Bereich der Abfallwirtschaft*“ abgeschlossen, welche mit Datum vom 09.06.2005 von der Bezirksregierung in Köln nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit genehmigt und per Amtsblatt offiziell veröffentlicht worden ist.

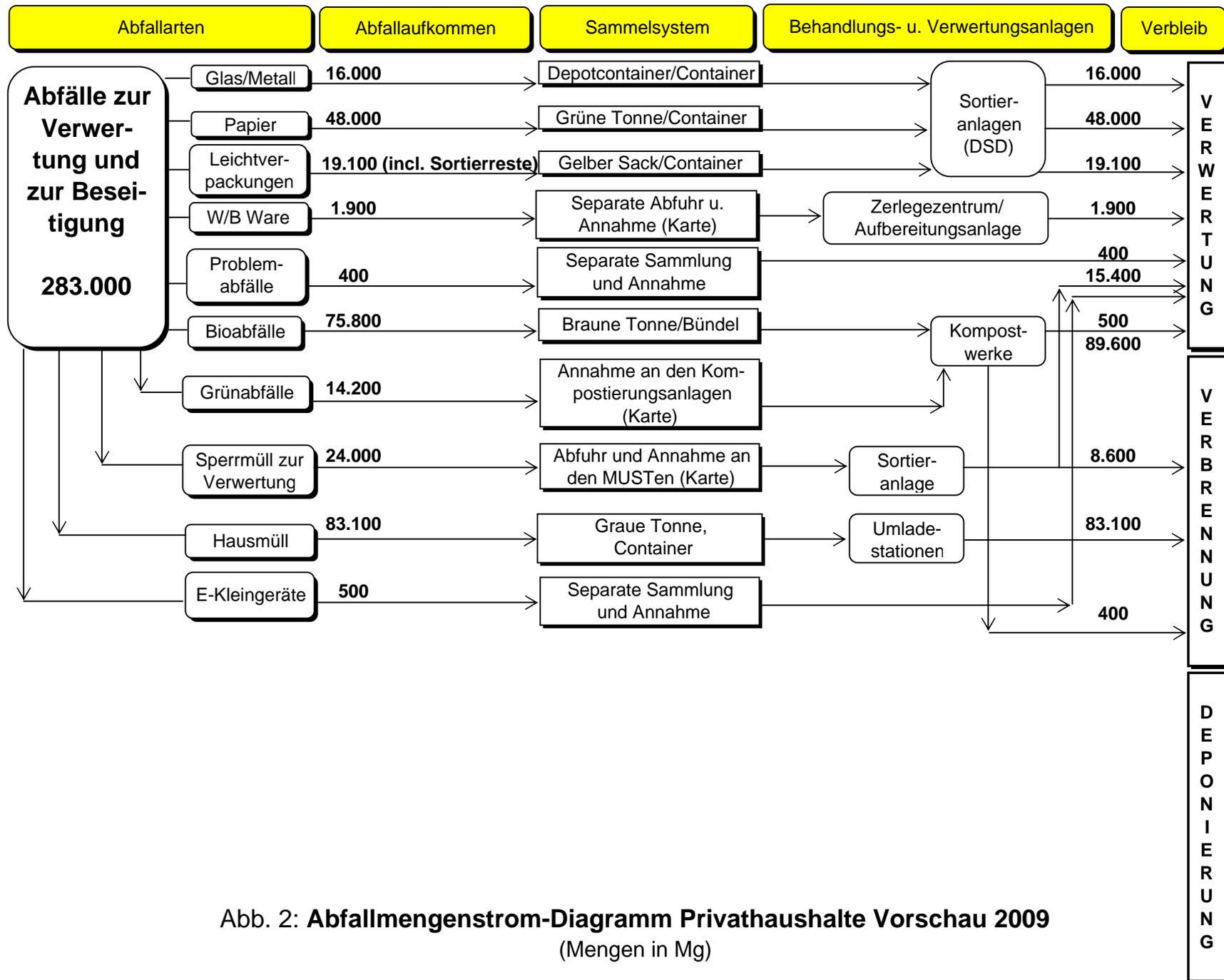


Abb. 2: **Abfallmengenstrom-Diagramm Privathaushalte Vorschau 2009**
(Mengen in Mg)

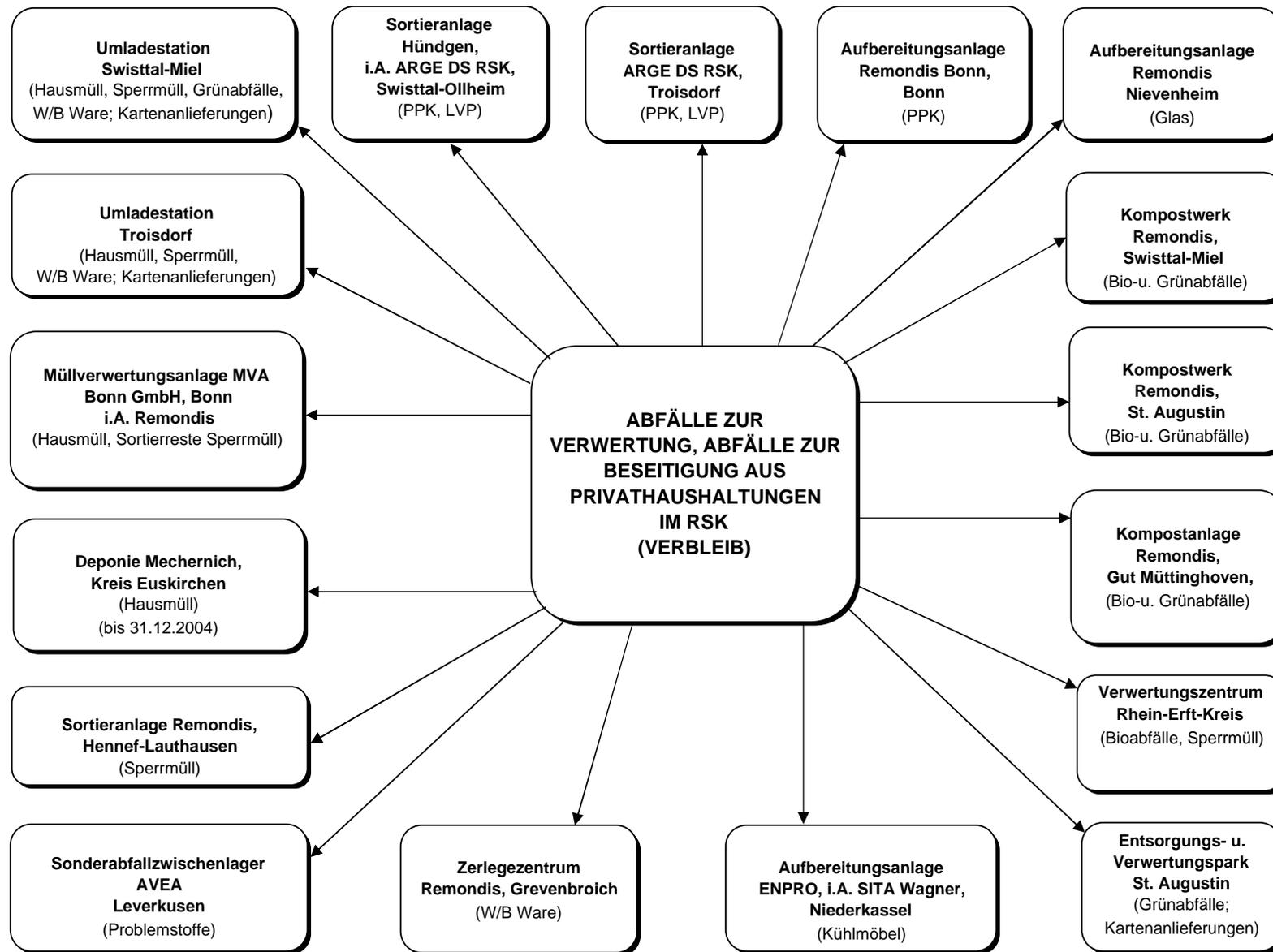


Abb. 4: Verwertungs- und Entsorgungssicherheit im Rhein-Sieg-Kreis ab dem Jahr 2004